

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

- Formular für Jugendliche unter 14 Jahren -

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Ein Erziehungsbeauftragter kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss er stets in der Lage sein, seinen Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Mit dieser Vereinbarung ist eine **Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten** vorzulegen.

Ich _____ übertrage als Personensorgeberechtigte(r)
Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

für meine(n)

Sohn/Tochter _____ Geburtsdatum _____
Vor- und Zuname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

die Funktion des Erziehungsbeauftragten an folgende volljährige Begleitperson:

Begleitperson _____ Geburtsdatum _____
Vor- und Zuname der Begleitperson

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon

und bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter die folgende Veranstaltung besuchen darf:

Datum/Ort _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Begleitperson in Funktion des
Erziehungsbeauftragten

Diese Vereinbarung und die entsprechenden Personaldokumente sind auf Verlangen vorzuzeigen!